



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

Anmerckungen / Uber disen Neundten Welt-Gang.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Anmerckungen /

Über disen Neundten Welt = Gang.

Erste lustige Anmerckung /

Die Kind-
sche Fabel
von der
Päpstin
Joanna
der Agnes
wird spil-
weiss auß-
gelopft.

Von der Päpstin Agnes / wie sie von den Luther-
nern genent wird / oder ob in diesem Neundten Welt = Gang
ein Weib vnter dem Namen Joannis des achten / in das
Römische Päpstumb eingeschlichen seye / wie der
Gegenthail für gibt / vnd vil Gelächter /
das aber über sie selbst außgeh / da-
rüber auffschlägt.

N. 188.

Gegenthail
schämt sich
dabin selbst
dies auß-
gebens.

Ann von Anfang der Welt ein Fabel übel auf-
gebugt / vnd vnartig bekleidet vnter die Leuth ist
kommen / so ist diese gegenwärtige / so übel erkun-
nene Fabel / das sich der Gegenthail der selben dahin selbst in
das Hers hinein schämt / sonderlich wo nur ein wenige
Wissenschaft der Historien / oder ein Füncklein eines incor-
rupti Judicij , oder vnverfälschten Sinnes vorhanden
ist. Vnd lachen allgemach die Uncatholische selbst ihrer
mehr dann dreysachen Einfalt / das sie dieses bishero haben
glauben können ; schreiben vnd außsprengen dörfen ; er-
mahnen auch die ihrige / das sie ihrem guten Namen / der hie-
rinnen sambt ihrer vermainten Religion grossen Schaden
leyde / verschonen wöllen ; wie dann der gelehrte Calvinist /
Daniel Blondellus ein sonderbares Büchlein hierüber hat
aufgehn lassen / darinnen er dieses Gassen vnd Bad = Mär-
lein für ein solche Fabel selbst außgibt / vnd den seinigen / ihr
Schand zu verhüten / an den Tag legt. So ich auch ietzt
gleich handgreifflich zu thun vorhabens bin / vnd wie gar
nichts auff einander gehe / zu weisen. Hör wunder an.

Ein junge Weibsperson soll mit ihrem Liebhaber auß
ihrem Vatter = Land in Männß = Kleidern auß ein Hoche-
Schul verraisst seyn ; vnd all dort / weil sie eines trefflichen
Geists vnd Verstands ware / dermassen in allerhand Künsten
zuge-

zugenommen haben / daß sie bald über alle Studenten be-
rühmt wurde; darauff ihr Raiß genommen auff Rom / ein
Professur daselbst bekommen / vnd trefflich dieselbe vnd mit
solchem Lob verwesen / daß nach dem Papsi Leo der vierdte
dises Namens mit Todt in dem Jahr 855. abgangen / sie /
als die für ein Mann / vnd zwar für den gelehrtesten Mann ge-
halten wurde / mit einhelliger Wahl von der Schul herge-
nommen in den Sig Petri erhebt / vnd Joannes der Achte
genennt worden. Weil sie aber das Buben Leben gewohnt /
soll sie von einem bösen Buben im andern Jahr ihres Pap-
stums geschwängeret seyn worden / vnd da sie einstmahls
einer öffentlichen Procession mit Päpstlicher Kleidung ange-
than vnbehutsamer Weiße beywohnete / wird ihr wehe zum
Kind / wie die Zabel außweisset; begibt sich derowegen auß-
tringenden Schmerzen auff die Seiten / gebäret vnter
wehrendem Creuz-Gang an einem Platz zu Rom / der den
Namen hat Colosseum. Die Schmerzen aber vnd zugleich
die Angst waren so groß / daß sie darüber die Seel / vnd dar-
mit das Papstumb auffgeben / vnd ohne einige Ehr vnter die
Erden gescharrt / darauff zu einer neuen Wahl geschritten /
vnd Benedictus IV. an ihr statt erwöhlet worden. Jedoch
sey zu ihrer diser Päpstin ewigen Spott ein Bildsaul bey
dem Colosseum zu Rom auffgerichtet worden in Gestalt eines
Weibs / so ein Kind bey ihr habe. Biß hie her dises übel ge-
klaidete Gassen- vnd Bad-Mährlein.

Die übel
beklaidete
Zabel wird
erzelt.

N. 189.

Dise nun angeregte Zabel ist mit werth daß sie mit ernst-
lichen Argumenten / vnd Gegenwehren widerlegt werde /
sonder vil mehr spil vnd scherzweiß. Ein Zwölff-Jähriges
Kind / ein jungen Daniel wollen wir da lassen Richter seyn /
vnd ihme ein falschen Zeugen nach dem andern fürführen / daß
wie bey der vnschuldigen Susanna vor disem geschehen / also
auch bey der Römischen in dem Fall wol auch vnschuldigen /
nie gewestten Johanna geschehe. Nun der Zwölff-Jährige
Daniel sitzt allbereit zu Gericht. Geht nach einander hinein
ihr Zeugen / vnd gebt Antwort auff die fürgehaltene Fragen.

Die Zabel
Hansen
werden von
einem 12.
Jährigen
Kind zur
strengen
Frag ge-
führet.

Die Erste Frag ist. Wie soll vor dem Papstumb /
Papsi Joannes gehaissen haben? der erste Zeug / absonder-
lich abgehört gibt auß / dise Weibs-Person habe gehaissen Gil-
berta. also schreiben die Lutherische Centuri-Schreiber. Nun

Die erste
strenge
Frag / wie
die Päp-
stin gehais-
sen habe?

P p

Prop-

Protocollist zeichne auff / vnd nimb zum Protocoll disen Namen / Gilberta.

Der Ander Zeig tritt hinein / vnd sagt auß / sie hab gehaissen Agnes. Also reden hiervon heutiges Tags schier alle Lutheraner / vnd werffen hundert mahl den Catholischen für die Päpstin Agnes. Protocollist / thue da abermahl dein Ampt / vnd schreib / Agnes.

Der Dritte Zeig stellt sich auch / vnd sagt / sie hab geheissen / Jutta / welches ein gut alter Teutscher Weiber-Namen ist. Disen Namen sind ich auch bey ettlichen. Nun / daß Jutta auch ins Protocoll komme. Was sagt aber vnser Teutscher Daniel darzue ? Wie die zween alte Ehebrecher von dem H. Daniel befragt wurden / vnter welchem Baum sie gesehen hetten Susanna mit dem Jüngling schwegen vnd der eine zwar gesagt : Sub Schino. [vnter einem Mastix-Baum.] Der ander aber : Sub Prino. [vnter einer Stein-Nischen / ist Daniel geschwind verhanden mit folgenden Worten / vnd spricht einen jeden insonderheit also zu: Recte mentitus es in caput tuum. [Also recht / du Bßwicht / da hast wol auff dein Kopff hinauff gelogen] oder wie wir Teutschen reden / in den Hals hinein. Wurde aber nit eben auch hie so gar ein Zwölff-Jähriger Daniel sprechen können ? Recte mentiti estis in caput vestrum. [Also recht / da habt ihr wol auff eweren Kopff hinauff gelogen /] in dem der Erste außgibt sie hab Gilberta gehaissen ; der Andere sagt von der Agnes ; vnd der Dritt von der Jutta. Noch mehr andere Namen werden ihr gegeben / wie zu sehen bey Baron. 853. aber die sein da gnug. Ey wie übel geht dises gleich anfänglich auff einander !

Sehen in
ihrer Ant-
wort gar
übel.

Die andere
Frag: von
wannen
her?

Die Andere strenge Frag ist.] Von wannen her aber ist dise Gilberta / oder Jutta / oder Agnes / oder Greta / oder Berta ꝛc. gebürtig gewesen ?

Der Erste Zeig / Martinus Polonus / von dem es die andere genommen / gibt auß / sie seye von Mayns in Engelland gebürtig gewesen. Was redstu Martine ? von Mayns in Engelland / vnd nit in Teutschland ? an dem Rhein / nit aber an der Tempys gelegen ? So komme dann herbey der andere Zeig / mache es besser / vnd zeige an / wo ihr Geburts-Statt gewesen seye ? der tritt herfür / vnd spricht / sie seye gewesen ein Margantinerin / vnd nit ein Moguntinerin / auß

En-

Engelland. Also reden / die Martinum Polonum diese letztere Jahr / auff besagte weiß corrigiert / oder rechter zu reden / verfälscht haben / weil sie vermerckten / der Zähler dieses Martini seye gar zu grob / daß er Mayng wolte in Engelland setzen. Haben also für das Wörtlein Moguntina trucken lassen / Margantina. Welches iedoch ein weit gröberer Zähler / als der vorige ist ; weil in gang Engelland kein Statt zu finden / so Margantia, oder Margant haiffete. Oder zeigen sie solliche an / wo sie lige / oder vor diesem gelegen seye. Ist also dieses letztere noch ärger / als das vorige / vnd wird die gut Frau Agnes / oder Greta gar in Utopia / oder das Nirents-Land verwisen. Hats wol verdient / warumb hat sie sich so übel gehalten. Aber was sagt vnser junger Richter darzue ? was zu den vorigen. Nemblich / recte mentiti estis in caput vestrum. [Also recht / auch ihr habt auff eueren Kopff hinauff rechtschaffen vnd zwar handgreiflich / gelogen.] I lictor, colligam manus. Wie der alte Spruch lautete. [Gehe hin / Scherg / vnd halte sie / biß zu seiner Zeit gebunden.] Nun kombt herein ihr dritte Zeugen. Was sagt ihr zu Der dritten Frag ? Wo hat ewer Agnes gestudiert / daß sie so wunder gelehrt ist worden ? der eine auß ihnen sagt an / zu Athen in Griechen-Land. Der Andere aber sagt auß : zu Paris in Frankreich : also setzen sie ettliche zu nächst an das Egæische Meer ; andere an den Französischen Fluß Sequana, oder Sohne ; kommen auff die weiß in der Aussag nur dreyhundert meil wegs von einander. Dann so weit ist Paris von Athen entlegen / nemblich mehr als 20. Grad / wie in den Landt-Charten zu sehen wird seyn. Daß sie zu Athen in die Hoche-Schul seye gangen / schreibt der Martinus Polonus, welchem / die hierinn folgen (vnd dern seind vil bey dem Gegentheil) noch einfältiger seind / als eben er ist. Darumb weil ettlichen Gelehrten Lutheranern diese Sach / auß Ursachen / die gleich sollen eingeführt werden / gewaltig verdächtig / ja falsch fürkommen / daß nemblich Agnes zu Athen solte gestudiert haben / haben sie in ihren Schrifften für Athen Paris wöllen setzen / da sie gewiß wusten / daß selbiger Zeit ein berühmte Hoche-Schul sich befunden habe ; da hingegen eben so gewiß ist / daß / da die Frau Agnes soll gestudiert haben / zu Athen / weder Philosophische / noch Theologische Schulen

Auch diese Antwort gebräuel/ja noch uoices ab.

N. 190.

Dritte Frag wo Agnes gestudiert hab.

len dermahlen geweest seyen / wie auff das allerschönst vnd mit bestem Grund Cardin. Bellarmin lib. 3. de Rom Pont. c. ult. §. ad argumentum Magdeburgensium, erweisen hat / vnd darbey auß den Historien gezeigt / daß von Barda Cæsare / der Griechischen Kayserin Theodoræ Brudern / erst die Schulen zu Constantinopel so wol / als zu Athen seyn von neuem auffgerichtet worden / wie dise Bapstin des Gegentheils eigner Rechnung nach / ihr Leben vnd Bapstumb schon geendet soll haben. Müste also gestudiert haben auff einer Academi / die nach ihrem Todt erst wäre auffgerichtet worden. So recht lustig ist zu hören. Das hat geschmeckt der Lutherische Schriftsteller Theodoricus Scherenberg / der in dem Fall ein weit bessere Nasen hatte / als Martinus der Polack / vnd darumb anstatt Athen gesetzt Paris / so er doch mit keinen / als seines gleichens Auctoren / beweisen kan. Muß hie Daniel nit wider sein Ausspruch widerholen?

Ein übel
gestuorte
Antwort
hierauff der
Fabelhan-
sen.

Agnes hat
gestudiert in
einer hohen
Schul / die
erst nach ih-
rem Todt ist
auffgerichtet
worden.

Also recht / das haist auff den Kopff hinauff gelogen. Nun laßt herein kommen die Bierdte Parthey / die sich wider die Bapstin Agnes für Zeugen wollen brauchen lassen. Wolan! kombt herein / aber nit auff Holz = Schuch / wie die vorige ; sonder sehet euch vmb Fils = Schuch vmb / vnd mercket was man euch fürhalten wird.

Die vierdte
Frag : von
der Regie-
rung diser
Bapstin.

Die vierdte Frag / von der Zeit der Regierung diser Bapstin. Dann wann sie zu Rom auff dem Bapstlichen Stul soll gesessen seyn / so wird man ja anzeigen können / auff welchen Römischen Bapst sie gefolgt / vnd in was Jahr / auch wie lang sie regiert habe. Was sagt ihr Zeugen hierzue?

N. 191.

Da geht erst recht der Handel an. Da hört Wunder über Wunder / wie sie so spöttlich variieren / vnd kaum einer mit dem andern über eins kombt. Dann etliche setzen dise ihr Bapstin 201. Jahr vor Leone dem vierdten / nemblich gleich auff Martinum I. der gestorben im Jahr 654. da Leo IV. sein Leben im Jahr 855. geendet hat. Andere aber setzen sie gleich auff Leonem den vierdten / nemblich auff das 856. Jahr. Wider andere 151. Jahr nach Leone / nemblich auff das Jahr 904. nach dem Theodoro II. wie dises alles Card. Baronius an dem Jahr 853. fleißig angemerckt hat. Vnd dise letztere zwar geben ihrer Bapstin den Namen Joannis des Neundten. Andere aber / die sie gleich auff

auff Leonem den vierdten setzen / Joannis des achten. Wi-
 der andere machen auß ihr Joannem den sibenden / wie Jo-
 annes Funccius in seiner Chronologi gethan hat. Ist dis
 aber nit ein Babilonische Sprach / die man hie braucht in er-
 bauung diser Thurnmässigen Luge? Nun setzet sie aber der
 mehrere Theil gleich auff den H. Leo den vierdten dises Na-
 mens / vnd gibt ihr zu / 2. Jahr vnd 3. oder auch 5. Monat ih-
 rer Regierung. Aber da kommen sie wider in neue Angst
 vnd Noth / wie sie dise zwey Jahr heraus künstlen. Herol-
 dus zwar in seinem verfälschten Mariano Scoto / setzet
 sie im Jahr 853. da doch auß allen Historien bekant ist / daß
 Leo IV. damals noch gelebt vnd regiert hat / vnd erst 2. Jahr
 hernach / nemlich 855. gestorben. Aber dise zwey Jahr
 wolte mein Heroldus Leoni nemmen / damit er sie seiner Bap-
 stin geben kunte; wer mercket aber dise Bossen nit? Funccius
 braucht ein andern List; nimbt Sergio dem anderen / dem
 Vorfahren Leonis ein Jahr von seiner Regierung / vnd gibt
 dasselbig Leoni / nemlich das 856. Dises Jahr / sag ich / gibt
 er schon Leoni / darandoch Sergius noch regiert hat. Vnd
 widerumb nimbt er das 854. Jahr Leoni / vnd gibt es der
 Bapstin Agnes; setzet sie als Regentin schon dises 854.
 Jahr / da doch nach allen beweyrten Geschicht-Schreibern
 Bapst Leo erst in dem 855. den 17. Julij verschiden ist; ihm
 aber innerhalb 15. Tagen Benedictus III. nachkommen /
 wie außstrucklich Anastasius Biblioth. der dazumahl gelebt
 hat / vermeldet / vnd nach ihm alle alte Historici / als Wdo
 Bischoff zu Wien in Franckreich in seiner Chronick an dem
 865. Jahr / der auch dazumahl schon im Leben gewesen. Auß
 vnsern Teutschen aber Rhegino Abbas, der gleich darauff zu
 anfang des folgenden Welt-Gangs geschriben hat / item Ab-
 bas Urspergensis, Hermannus Contractus, Lambertus
 Schaffnab. die alle vor mehr als 600. Jahren gelebt vnd ge-
 schriben haben; auch alle dem Mariano Scoto, Sigeberto,
 vnd Martino Polono, auß welchen die widrige Parthey ihr
 Fabel probiern wollen / seind vorgangen. So seind dann
 nit mehr als 15. Tag zwischen dem Todt Leonis IV. vnd ei-
 ner frischen Wahl Benedicti III. seines Nachfahrens verlof-
 fen. Mit was Stirnen dörfen dann die Widerreder zwi-
 schen dem Bapst Leo vnd dem Benedicto III. einen Joannem

In anfa-
 gung diser
 Regierung
 kommen
 die Fabel
 200. Jahr
 von einan-
 der.

Stad so
 künstlich/
 daß sie auß
 15. Tagen
 2. Jahr
 können ma-
 chen.

Agnes ein
Welt-wun-
der / ein
Päpstin
ohne Sitz/
ein Fürstin
ohne Land/
ein Weib
ohne Vat-
terland/ein
Regentin
ohne Zeit. ic.

N. 192.

nem setzen / der 2. Jahr regiert hab / vnd ein Weib soll gewe-
sen seyn / da alle alte Historici / keines einigen Johannis we-
der des sibenden noch des achten hie gedencken. So ist auch
sehr lustig zu zuschauen / wie diese Künstler auß 15. Tagen / 15.
Monat / ja 2. Jahr vnd 3. Monat machen. Kunten die
Schuster ihr Leder also auß einander ziehn / würden sie in kur-
zer Zeit zureichen Leuthen. Ist also diese ihr Agnes ein Päp-
stin ohne Sitz / ein Fürstin ohne Land / ein Regentin ohne
Zeit / ein Weib ohne Vatter-Land / ein Fürstin vnd Bettlerin
zugleich / die dem Papst Sergio ein Jahr seiner Regierung /
Leoni aber das ander abbetlet / damit sie in das Register der
Römischen Päpsten / den Lutheranern zu lieb / einkomme.
Vnd dieses Argument / wann es auch allein wäre / ist also be-
schaffen / daß es allen / die anderst schreiben oder reden dörf-
fen / den Hals bricht / wie alle Verständige vnsers vnd des
Widrigen-Theils müssen bekennen / vnd auch bekennen.

Liebe Leuth sucht ewerer Agnes zu vor ein Welt-Gang
auß / vnd darinnen ein Jahr ; in dem Jahr aber ein Stell / in
welcher sie nach einem Mann / als ein Weib regiert habe : was
sie in ihrer 1. 2. oder 3. Jährigen Regierung denckwürdigs /
als die allergelehrteste Sophia gehandelt habe ; vnd dieses alles
beweist mit einem einigen banckmäßigen Geschichtschreiber /
der zur selbigen Zeit / oder bald hernach gelebt habe ; so wol-
len wir ewer Zabel für ein Geschicht halten. Dann daß ihr
vns 3. Catholische Geschicht-Schreiber / die solliches schrift-
lich sollen hinderlassen haben / fürwerffet / als Marianum
Scotum , Siebertum Gemblacensem , vnd Martinum
Polonum , darmit richtet ihr nichts. Dann erstlich seind
vns diese alle drey vil zu jung gegen denen / die vor ihnen ge-
schriben / vnd kein einige Meldung einer Päpstin gethan ha-
ben / auch so gar die Griechische Historici nit / die doch meh-
reren Theils der Römischen Kirchen sehr feind waren / vnd
solchen Schandflecken dieser Kirchen fleißig wurden angezo-
gen haben. NB. vnd Marianus Scotus zwar hat erst ge-
schriben vmb das Jahr 1080. daß ist / mehr dann zwey hundert
Jahr / nach dem diß soll geschehen seyn. Siebertus aber
noch später / nemblich vmb das Jahr 1100. Letztlich
Martinus Polonus erst vmb das Jahr 1250. also bey vier-
hundert Jahr hernach. Vnd eben die bekennen darbey / daß
sie

Die Zeug-
nissen de-
ren Catho-
lischen ge-
schicht-
schreibern/
die Gegen-
theil an-
sieht wer-
den exami-
niert.

Was von
Mariano
Scoto zu
halten / vnd
von Sie-
berto.

sie es auß keinen bewehrten Auctorn / sonder einer gemeinen
 Sag hergenommen haben. Darbey sie ihr schlechten Ver-
 stand erzaigen / wann sie es anderst geschriben haben. Dann
 vnd für das andere / glauben die gelehrte Catholischen solli-
 ches nit von den ersten zween / nemblich von Mariano Scoto
 vnd Sigeberto, weil solliches in ihren aller ältisten geschriebe-
 nen Exemplarien nit zu finden / wie hoch betheuret von dem
 Sigeberto Doctor Joannes Molanus, bey Card. Bellarm.
 l. 3. de Rom. Pont. c. 14. §. Quod autem. Daß er dises Si-
 geberti ältistes Exemplar, so man für sein Autographum
 halte / zu handen bekommen / vnd darinnen nichts von diser
 Päpstin gefunden habe / daß also ein frembde lasterhafte
 Hand solliches mueß erst hernach beygeflickt haben. Eben
 dises zeuget von Mariani Scoti ältisten Manuscriptis der die
 Metropolin Alberti Kranziz zu Eölln in dem Jahr 1574.
 hat außgehn lassen. v. eundem l. c. So findet sich auch / daß
 diser Marianus in vnder schidlichen seinen Editionibus au-
 genscheinlich seye verfälschet worden / dann in dem nit gar
 ältisten seinen Drucken liset man also: Successit Joannes,
 qui, ut asseritur, fuit mulier. Daß ist. [Darauff ist ge-
 folgt Joannes / von dem man sagen will / er seye ein Weib ge-
 wesen.] In den neweren aber findet es sich gang anderst/
 folgender massen: Leoni successit Joanna mulier annis du-
 obus. Daß ist / [Auff Leonem ist gefolgt Joanna / die ein
 Weib ist gewesen / auff zwey Jahr.] Welchen Falsch Car-
 dinal Baronius hat gefunden / vnd verzeichnet bey dem 853.
 Jahr. Wer spüret hie nit ein frembde Hand / vnd zwar ein
 Diebs-Hand? Was ist dann auff solche von vngewissenhaften
 Leuthen verfälschte Bücher vnd Zeugnußen / die darauß ge-
 zogen werden / zu halten? Bleibt also Martinus der Polack
 allein übrig / der bey den Geschicht erfahren kein einige Au-
 torität in historischen Sachen hat / als dem nichts neues ist
 Sabel-Werck für Wahre-Geschichten zuverkauffen / wie Car-
 dinal Bellarmin libr. de Script. Eccles. wie auch l. 3. de
 Rom. Pont. c. 14. nit ohne Bnwillen vermerckt hat / da du
 mehr lesen wirst / so ich seiner Würde verschonend nit gern
 hieher seze. Eben aber diser in dem Fall vil zu einfaltige
 Martinus gibt die ganze Sach für kein Gewißheit auß / son-
 der für ein Gassen-Red / ut dicitur, schreibt er: [man sagt
 also

Marianus
 Scotus ist
 augen-
 scheinlich
 verfälschet.

Was von
 Martino
 dem Pola-
 cken zuhal-
 ten.

N. 193.

Gassenge-
schrey für
Warheit
aufgeben/
ist der grö-
ste Unver-
stand.

Gott be-
darff der
Lugen nit/
auf dem H.
Job.

Selben
gleichen
auch der
wahren
Glaub.

also darvon.] Wann nun wir Catholische eben also hand-
len wolten / vnd alle Gassen-Geschrey für ein Warheit auß-
geben / wo kömen die Lutheraner mit ihrem Luthero / die Cal-
vinisten / mit ihrem Calvino hin? So wurde dann für ein
Warheit zu halten seyn / daß ihr Prophet der Luther einen
Teuffel hette zum Vatter / oder quasi Vatter / gehabt / von dem
sein Mutter solle beschlaffen sein worden / warumb? Ita di-
citur. Man hat vor diesem vil darvon gesagt vnd auch ge-
schriben. Es wurde wahr müssen seyn / daß ihme der Bö-
se-Feind den Krageu habe umbgeriben / vnd das alle Teuffel
haben müssen mit seiner Leicht gehn / vnd darumb selbige Zeit
die besessene Personen verlassen haben ꝛ. ꝛ. Wie da? ita
dicitur & scribitur. Man hat also schon vorlängst darvon
geredt oder geschriben ꝛ. Auff solche Gassen-Geschrey aber
gehen wir Catholische / die verständig seind / nit. Lassen sol-
ches Geschrey in seinem Berth oder Unwerth; verlangen
darbey / daß der Gegentheil eben solliches thue / vnd so
woll unsere / als sein eigne Ehr besser in acht thäte nehmen.
Dann einmahl der größte Spott ist / wann man einem auff sol-
che weiß sein Spott vnd Schand für die Nasen kan reiben/
wie bißhero in außklopfung diser so närrisch erdichten Fa-
bel ist geschehen. Darbey man sich auch des jenigen Spruchs
des H. Job. sollte erinnern / daß weder Gott / noch der wah-
re Glaub bey denen / die sich solliches rühmen / der Lugen
bedürfftig seyen. Dann also fragt Job c. 13. v. 7. Num-
quid DEUS indiget mendacio vestro, ut pro illo loquamini
dolos? [Meinet ihr dann Gott (vnd ewer Glaub) bedürffe
eweres Liegens / vnd daß ihr mit Betrug solt reden?] als wolt
er sagen: Gott / wie auch der rechte Glaub haben diser sau-
len Stigen nie bedürfft / vnd werden ihr auch nimmermehr
bedürffen. Wer hiervon noch mehrers verlanget / kan ne-
ben den zween Cardinälen Baronio vnd Bellarmino / an den
vor angeregten stellen / lesen den vast gelehrten Tractat / den
hiervon hat lassen außgehn Florimundus Remundus, dem
er den Tittel geschöpfft hat: Error popularis de Joanna
Papissa; vnd vil andere / die weitläuffiger anzaigen / wie
vil Unglaublickeiten / neben den erzehlten / ja auch Unmögli-
keiten in diser Fabel einlauffen; als / daß ein Lay von der ho-
chen Schul her / hurtig soll zum Papst erwöhlt werden / wel-
ches

ches gang vnerhört ist in der Römischen Kirchen. Item daß ein so gescheides Weib sich nit anderst vorgesehn / vnd die herzunahende Zeit der Geburt so gar nit in acht solte genommen haben ꝛ. ꝛ. Vnd dises alles nur spilweiß. Jez in Ernst. Vnter dessen ihr ellende Zeugen geht haim mit ewrem Armen Leuthen / vnd lernet forthhin besser dichten.



Die
Anderere Anmerckung.

Gesetz / aber durch auß nit gegeben / daß ein Bapst
stin vnter die Römische Bapst eingeschlichen wäre / wird ge-
fragt / ob dises den Römischen Stul darumb zu einem Anti-
Christischen / oder doch vnchristlichen verdächtigen Stul ma-
chen könnte / vnd ob solliches die Lutheraner vnrecht /
vnd nit vil mehr recht sprechen vnd loben sol-
ten ? welche letstere Frag ein seltsame
vnd artige Frag zu seyn schei-
nen mag.

Die Zabel
von der
Frau Ag-
nes wird in
Ernst wie-
derlegt.

N. 194.

Wimm den Anfang von der letstern Frag vnd
sprich. Wie das ihr Lutheraner vnd Calvinisten
disem Weib / wann es je solte so weit kommen / vnd
Bapst worden seyn / so grimm vnd gramm könt seyn / da ihr
doch sonst die Weiber gar nit hasset / sonder so vil auf sie haltet /
daß ihr sie auch von dem Christlichen Priestertumb nit wölt
außschliessen lassen / vnd es hiemit haltet mit den alten Pepu-
ziten / von welchen der H. Augustin lib. de hæref. vermeldet /
quod sacerdotio mulieres quoq; honorarint, [daß sie mit
dem Priestertumb auch so gar die Weiber verehrt haben.] Zu
disem End wißt ihr ja selbst / daß ihr zwo stellen H. Schrift
anziehet. Die eine auß der ersten Epistel des H. Petri an
dem 2. Cap. 9. v. Vos autem genus electum, Regale sa-
cerdotium, gens sancta. [Ihr aber seyt ein außertwöh-
tes Geschlecht / ein Königliches Priestertumb / ein Heiliges
Volk.

Wie könn-
ten nur die
Lutherische
vnd Calvini-
nische ei-
nem Weib
wann es
auch solte
Bapst wor-
den seyn / so
gramm
seyn ?

Seind doch
bey ihnen/
in ihrer Lehr/
die Weiber
so wol Prie-
ster/ als die
Männer.

Volck.] Die andere Stell aber auß der Haimlichen Offen-
bar. Joannis 5. v. 10. Fecisti nos DEO nostro regnum, &
sacerdotes, & regnabimus super terram. [Du hast vns/
d HERR / zu Königen vnd Priestern gemacht / vnd wir wer-
den auff der Erden herrschen.] Daraus ihr abnemmet / in
ewerem Sinn / daß iederman / Weib vnd Mann / gelehrt vnd
ungelehrt / ohn einige andere Beyhe Priester seye. Daß ist/
sag ich / ewer Lehr in eweren Büchern vnd Predigen / obwolen
vnser Darfürhaltens / ein grobe Irlehr. Wan aber je zu Rom
soll geschehn seyn / daß ein Weib wäre zu dem höchsten Prie-
stertthumb / dem Bapstumb gelanget / wäre es nit gut Luthe-
risch gehandelt gewesen? dann der / oder die des Priesters-
thumbs fähig ist / ist ja auch des Höchsten Priestertumbs fä-
hig? wie möcht ihr dann wider euch selbst hierinn streitten?

Darzu
machen sie
selbst Wei-
bes-Perso-
ne zu Bap-
stin in ihren
Länden.

Zum Andern haben doch die Lutheraner vnd Calvinisten
selbst Weiber zu Bapstin gemacht / daß ist / zu den höchsten
Häuptern ihrer Kirchen. Dann was war die Königin Eli-
sabeth in Engelland anderst / als der Engelländischen Kir-
chen Bapstin / vnd höchstes Haupt? die sie aber dafür nit
halten wolten / seind in grosser Anzahl / wie bekant / auff das
greulichst hingerichtet worden. Bey den Lutheranern aber/
wann ein Lutherischer König / Churfürst / oder Reichs-Fürst
abstirbt / vnd noch minderjährige Manns-Erben hinterlaßt/
also die Regierung auff ein solche Königin oder grosse Fürstin
fällt / ist sie nit so vil als ihr Bapstin? ordnet sie nit alles in
den Kirchensachen / wie ein Bapstin? Also solt ihr Luthera-
ner so wol / als Calvinisten / gar nit mau wider dise Römische
Bapstin sagen / wann es auch ein wahre Geschicht / vnd kein
Fabel wäre / wie es doch ist. Dann lacht ihr diser Bapstin/
so werden wir weit billicher der eweren lachen. Dann ihr
zwar spricht dise ganze Sach / daß ist / das Weibliche Prie-
stertthumb recht / wir aber mit der ganzen alten Christenheit
vnrecht.

N. 195.

Derohalben sent / vmb Gottes willen! behutsamer in der-
gleichen eweren Außspottungen der Catholischen / in anse-
hung / wie man euch hingegen zahlen kan / vnd auff ewere Vor-
reich für Nachreich führen.

Ob dise Sa-
chel der Kir-
chen Gottes

Nun weiter / abermahlen gesetzt / vnd doch durchauß
nit gegeben / daß in das Römische Bapstumb dise ewer Ag-
nes

nes oder Jutta seye eingeschlichen / was folgt darauff? Ist darumb die Römische Kirch ein Antichristliche Kirch? Das werden ja nit sagen die jenige / die selbst Weibspersonen zu den Häupteren ihrer Kirchen haben? was dann? nichts anders folgete hierauf / als das zwey oder drey Jahr / so lang dise Bapstin regiert hette / der Bapstliche Stul hette vaciert / vnd lähr gestanden wäre / auch ihre Acta wären cassiert vnd annulliert worden; welches weder die rechtmässige Succession vnterbrochen / noch einigen andern Nachtheil gebracht hette / nit anderst / als wann ein Manßperson sich hette eingetrungen / den man für ein getaufften Christen vnd geweychten Priester hette gehalten / hernach aber offenbar wäre worden / daß er weder getaufft / noch geweyhet wäre gewesen. Was gewinnt ihr dann hie abermahlen / meine gute Lutherner? nichts als daß man ewer / vnd des grossen Hungers lacht / der sich mit sollichen lähren Hilsen speisen laßt.

einige nachtheil wurde bringen / wann sie auch ein wahrhafte Histori wär?

Nit ein gey.

Auß den Personen / wie sie auch beschaffen waren / haben verständige Leuth niemahlen von dem Glauben geurtheilet / sonder auß dem Glauben vilmehr das Urtheil von den Personen ergehn lassen / wie hierinn weißlich der vralte Tertullianus l. de præscript. geredt hat: Ex personis probamus fidem, an ex fide personas? [Wie? sollen wir dann nach dem die Personen böß oder gut seind / also auch den Glauben für böß oder gut halten / vnd nit vil mehr auß dem Glauben vrtheilen / wie die Personen beschaffen seyen / oder sollen beschaffen seyn?] So höret auch mit Gedult vnd auffmerksamkeit an / was in gleichem der H. Augustin hiervon haltet / wann man den Glauben oder Kirchen verachten will / wegen verächtlicher Vorsteher / die sich darinn befinden haben. Qualescumq; fuerint, spricht er / Marcellinus, Marcellus, Sylvester, Cæcilianus, Mansurius, atq; alij, quibus objiciunt (Donatistæ hæretici) quod volunt, nihil præjudicat Ecclesiæ Catholicæ toto orbe terrarum diffusæ. Nullo modo eorum innocentia coronamur: nullo modo eorum iniquitate damnamur. Ita August. Ep. 165. Tom. 2. zu Teutsch. [Vnsert halben mögen gewesen seyn / was sie wollen / der Marcellinus / Marcellus / Sylvester ꝛ. (seind Namen der Römischen Bapsten) wie auch Cæcilianus / Mansurius ꝛ. (seind Namen Catholischer

Auß den Personen den Glauben vrtheilen ist der größte Unverstand.

S. Augustins guldener Spruch daher.

Bischöffen) denen die Donatisten fürwerffen / was sie wol-
len vnd sie gelustet; dises alles bringt nit auch den wenigsten
Nachttheil der Catholischen Kirchen / welliche in die ganze
Welt außgetheilt ist (er will sagen / da der Donatisten Kir-
chen nur ein Winckel = Kirchen ist) durch ihr Frombkeit vnd
Unschuld werden wir nit gekrönt oder besser; so werden wir
auch durch ihr Gottlosigkeit nit verdambt oder ärger.]

Also sprechen auch noch heut wir Catholische. Sey
Joannes der Achte gewesen / wer er wöll; seye er durch Be-
trug oder nit zu dem Römischen Stul kommen; seyen auch
mehr andere auß den Päpsten gewesen / die sie wollen; werf-
fen ihnen die Lutheraner vnd Calvinisten für / was sie können
vnd wollen / wie vor disem die Donatisten in Africa wider die
Römische Päpst auch gethan haben / nemblich wider den
Päpst Silvester / Marcellin &c. Nihil præjudicat Ecce-
siae Catholicae toto orbe diffusa. [Dises alles bringet das
wenigste præjudiz oder Nachttheil nit der Catholischen Kir-
chen / die nichts desto weniger ein Catholische Kirchen bleibt/
vnd sich in die ganze Welt außbreitet.] So vil habt euch
bey diser Sach auß Tertulliani Feder / vnd S. Augustins
Schreibzeug / liebe Lutheraner / euch behutsamer vnd beschei-
dener zu machen.



Die

Dritte Anmerckung.

Von des
Päpsts
Stephani
Grausam-
keit vñ Ehr-
geiz.

Ob die Grausamkeit / vnd Ehrgeiz Päpsts Step-
hani des Sibenden / vnd was er wider sein Vorfahr Päpst
Formosum mißgehandlet hat / sonderlich in cal-
lierung seiner Acten, der Catholischen
Kirch ein Schaden bringe?

N. 196.

NEin / sag ich. Dann obwolen sich dises Päpsts
Stephani / wie auch seines Vorfahrs Bonifacij VI.
die Römische Kirch nichts zu beruehmen hat / hat sie
sich

sich doch auch keines Schadens / den sie hierinn erlitten hette / zu beklagen. Der Schaden ist ihr geweest / daß sie sich beede in den Römischen Siz auß spöttlichem Ehrgeiz haben einbringen lassen / vnd darauff Stephanus seinen höchsten Gewalt so übel mißbraucht / so auß allen seinen 114. Vorfahren keiner gethan hat. Soll aber diß dem Bapstlichen Römischen Stul ein einigen Mangel bringen? Ja soll es nit vil mehr zu der höchsten Ehr desselbigen geraichen / nit das diser Stephanus sein Gewalt zu so schändlicher Grausamkeit gegen dem Bapst Formoso verkehrt / sonder daß alle vorgehende 114. Bapst disen ihren höchsten Gewalt also gemässigt haben / daß von keinem einige grausame vnd gewalthätige Handlung mag mit Warheit angezogen werden / die sie auch wider ihre ärgste Feind / als da waren sonderlich etliche Griechische Exarchen / vnd Antipapæ, verübt hetten. Potuerunt transgredi, & non sunt transgressi. [Sie hetten können die Maß vnd Marck ihrer grossen / niemand vnterworffenen Macht / vnd darbey der Sanfftmuth vnd Gedult übertreten / habens aber nit übertreten /] biß auff disen Stephanum VII. welcher sich allein dardurch verächtlich / alle aber seine so sanfftmütige Vorfahrn nur desto achtbarer gemacht hat. So seind dann nach 896. Jahren / also nach / vier minder / als 900. Jahren zween Römische Bapst gefunden worden / die man kan der Grausamkeit bezüchtigen / nemblich diser Stephanus / vnd sein vorfahr Bonifacius VI. ? Ist aber hierinn / vnpartheyischer Leser / mehr Unehre vnd Schmach / oder nit vil mehr der Ehren vnd verwunderlichen / vnvergleichlichen Glory?

So wirfft vns der Gegentheil auch vergebens für / daß wir Catholische vmbsonst / vnd ohne Warheit prangen mit der vnfähbarkeit der Römischen Bapsten ; dessen Widerspil auß den Handlungen des Bapsts Formosi / vnd dann dises Stephani VII. vnd seines Nachkommers Sergij III. mög abgenommen werden / in dem diser Stephanus / vnd hernach auch Sergius III. die Acta Formosi durch auß / als vngiltige Acta, verworffen haben. Darauff dann folge / daß eintweder Formosus müsse geirrt haben / wan seine Handlungen mit recht vnd sueg seind cassiert worden / oder aber Stephanus vnd Sergius / in dem sie die Handlungen Formosi annulliert

Die Grausamkeit Stephani macht die Miltigkeit seine Vorfahren nur achbarer.

Ob die vnfähbarkeit der Römischen Kirchen vnd Bapsten / bey Stephani vnthaten einigen Schaden gelitten habe.

haben: welche hingegen andere auß den Nachkommern Formosi vnd Stephani widerumb recht gesprochen / alsß Pappst Romanus / so auff den Stephanum VII. gefolgt ist; Theodoros II. der dem Romano / wie auch Joannes IX. der dem Theodoro nachkommen / vnd andere mehr.

Aber auff dieses haben längst vnser Catholische Lehrer mit bestem Grund geantwortet / vnd gern bekennet / daß der rachsirige / vnd eben dardurch verblendte Stephanus VII. wie auch Sergius III. ein böser Mann / (von dem hernach) hierinn grob geirrt vñ gefählt haben / daß sie auß Rachsirigkeit die Handlungen Formosi vernichten haben wollen; hingegen daß Romanus / Theodoros / Joannes IX. vnd andere gar recht gethan haben / die mit vnpassioniertem Gemüth die Sach erwegendt / eben selbige Handlungen Formosi recht gesprochen / wie sie dann auch noch heutigen Tag recht gesprochen werden.

Darunter hat aber der Catholische Glaub vnd Kirch / wie auch die vnfähbarkeit in Glaubens-Sachen des Römischen Apostolischen Stuls nichts gelitten / dieweil niemand auß den Catholischen Gelehrten den Römischen Pappsten ein andere vnfähbarkeit / alsß in Glaubens-Sachen / wie auch in Decretis morum, daß ist / in Sachen vnd Ordnungen die aller Glaubigen gute Sitten antreffen / jemahl zugemessen hat.

Wie weit
sich diese vn-
fähbarkeit
erstreckt,

Was aber ihre eigne der Pappsten Sitten / vnd der Particular-Sachen Guthauffung / oder mit Guthauffungen anbelangt / schreibt ihnen kein Mensch eine vnfähbarkeit zu; sonder da können sie / der Catholischen Lehr nach / fählen vnd irren / wie hierinnen Stephanus vnd Sergius gefählt / vnd sich grob geirrt haben / aber nit in ullo dogmate fidei, aut decreto morum, daß ist / [in keiner Glaubens oder Sitten-Sach /] die sie durch ein allgemaines Decret verkehrt / vnd also ein Glaubens-Fähler dardurch in die Kirch eingeführt hetten.

Ist also auch diesem Einwurff vnd Zweifel abgeholfen. Besitze hiervon / wann dir beliebt / den Card. Bellarm. l. 4. de Rom. Pont. c. 12. §. vigesimus septimus est. Solte auch einer Stephanum VII. darumb wollen zum Antichrist machen / weil er so grausam vnd vnchristlich mit seinem Vorfab-
ren

ren Formoso ist vmbgangen / in dem er sein Leichnam in die Tiber hat stürzen lassen. / Iso wäre bey vns Catholischen die Frag / wasß dann von ihrem Luther zuhalten wäre / der frey / rund / in einer seiner Schrifften bekennet / man würde gar recht daran thun / wann man den Römischen Papsst / sambt allen Cardinälen / bey dem Kopff nemme / vnd sammentlich in die Tiber versenckete. Hat Stephanus V II. etwas ärgers gethan? Besthe hiervon den sanfftmutigen Luther Conradi Andree / darinnen wirst du finden auß den Schrifften Lutheri selbst / ob nit über alle Stephanos Lutherus gewesen seye. Wann dann das spöttliche vnchristliche Laster der Grausamkeit / vnd wilde raachgirige Art einen soll zu dem Antichristen machen / so wäre vns Catholischen so leicht auß ihrem Wittenbergischen Papsst vnd Kirchen = Haupt ein Antichristen zu machen / alsß ihnen leicht scheint einen wilden / vnunilten / raachgirigen Papsst für einem solchen Widerchristen außzugeben. Gleich wie aber wir Catholische billich wurden außgelacht werden / wann wir besagter Ursach halben wolten für ein solches Unthier Lutherum oder Calvinum vorschreiben / also lachen hingegen wir Catholische derjenigen / vnd beschweren vns billich / wann man auß so nichtigen Ursachen sollichen eussersten Spott der Römischen Kirchen = Vorstehern / wegen ihrer Unthaten will anhängen.

Wann man also vor eigener Thür wird lehren / wird Lust vnd Zeit entgehn vor andern zulehren / vnd der Nachbahren Gassen sauber wollen machen. Disß alles zu nothwendiger Rettung allein / vnd Behilff der Wahrheit.

Ob der eingetrungene Papsst Stephanus / oder Lutherus greulich und grausamer seye gewesen.

Lutherus gewints.





Admi-